

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Protokoll

Sitzung vom 28.06.2026, 11:20 bis 12:30 Uhr,
Kirche Gümligen

Anwesende

Vorsitz:

- Martin Bauer Präsident Kirchgemeinde

Protokoll:

- Irene Haldimann Verwalterin

Traktandenliste

1. Informationen aus der Kirchgemeinde
2. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme
4. Abrechnung Verpflichtungskredit, Genehmigungen
5. Reglement Spezialfinanzierung Marktwertreserven, Genehmigung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst und stellt fest, dass die Einberufung der Kirchgemeindeversammlung ordnungsgemäss als amtliche Publikation auf der Plattform epublikation.ch am 28.05.2026 erfolgt ist. Zudem wurde in den Lokal-Nachrichten von Muri-Gümligen und Allmendingen und im "reformiert." informiert. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während dreissig Tagen vor der Versammlung in der Verwaltung zur Einsicht auf und sind auch an der Versammlung verfügbar.

Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Martin Bauer erklärt die ordentliche Kirchgemeindeversammlung für eröffnet. Er teilt mit, dass alle seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören, antrags- und stimmberechtigt sind.

Folgende Personen haben sich für die heutige Kirchgemeindeversammlung vorgängig abgemeldet:

- Friedemann Bürgel
- Adrian Kauth
- Ursula Schaufelberger

Die nicht antrags- und stimmberechtigten Personen werden festgestellt: fünf

Wahl des Stimmenzählers

Martin Bauer schlägt Hanns Stauffer als Stimmenzähler vor. Es werden keine weiteren Namen genannt. Hanns Stauffer wird als Stimmenzähler gewählt.

Ermittlung der Stimmberechtigten durch den Stimmenzähler

Total Stimmberechtigte	4451 Mitglieder
Total Anwesende	45 Personen
nicht Stimmberechtigte	5 Personen
davon Stimmberechtigte	40 Personen

Das absolute Mehr beträgt 21 Stimmen.

Informationen

Das Protokoll wird nach der Versammlung auf der Verwaltung aufgelegt und auf der Homepage publiziert.

Die Versammlung wird für die Protokollerstellung aufgezeichnet. Falls jemand wünscht, dass sein/ihr Votum nicht aufgezeichnet wird, ist dies zu melden.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2025 lag während 30 Tagen auf der Verwaltung auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll am 11. Februar 2026 genehmigt.

Rügepflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

1. Informationen aus der Kirchgemeinde

Die Präsidentin informiert über aktuelles aus der Kirchgemeinde.

Das Neuste aus der Kirchgemeinde

Die neuen Pfarrerrinnen Annemarie Bieri und Rahel Hesse haben sich sowohl im Team als auch in den Heimen gut eingelebt. Zudem freuen wir uns, dass Christine Rupp nach ihrer Rückkehr aus Berlin das Team mit viel Energie verstärkt.

Gleichzeitig steht der Abschied von Robert Altenburg bevor. Seine Nachfolge tritt die Stelle am 1. August 2026 an und wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ vorgestellt.

Die Rückmeldungen zum Thoracher Zmittag wurden ernst genommen. Deshalb wird während sechs Monaten ein angepasstes Modell erprobt: Neben dem bisherigen „normalen“ Thoracher Zmittag findet einmal pro Monat ein Generationenzmittag in Zusammenarbeit mit dem MüZe statt. Anschliessend werden die Erfahrungen ausgewertet und eine Bilanz gezogen.

Das Jubiläum des Begegnungsortes Altes Pfarrhaus musste wetterbedingt abgesagt werden. Wir freuen uns jedoch darauf, dieses in angepasster Form im Jahr 2027 nachzuholen.

Die Jahresrechnung 2025 fällt deutlich besser aus als erwartet. Die Präsidentin bedankt sich bei den Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen sowie beim Kirchgemeinderat für das gemeinsame Engagement und die konsequente finanzielle Führung.

Im Rahmen der Legislaturziele wurden konkrete Massnahmen definiert und erste Projekte bereits gestartet. Eines davon ist das „Projekt KUW“. In dieser Arbeitsgruppe entwickeln erstmals das Pfarrteam, die Sozialdiakonie, die Katechetik, die Leitung des Alten Pfarrhauses sowie Ehrenamtliche gemeinsam eine Gesamtperspektive für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 25 Jahren. Diese neue Form der Zusammenarbeit bringt viel Energie, und die weiteren Entwicklungen werden mit Spannung erwartet.

Ein weiterhin zentrales Thema sind die Kirchensteuern juristischer Personen. Diese machten im Jahr 2025 CHF 893'000 bzw. 20 % der Einnahmen aus. Sollte dieses System – wie derzeit im Grossrat diskutiert – wegfallen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Kirchgemeinde. Die entsprechenden Beratungen werden daher aufmerksam verfolgt.

Im Dezember 2026 stehen die Erneuerungswahlen des Kirchgemeinderates an. Gesucht werden engagierte Personen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Interessierte dürfen sich gerne melden.

Organisationsreglement und Organisationsverordnung

Ein Schwerpunkt im Jahr 2026 bildet die Revision des Organisationsreglements sowie der Organisationsverordnung. Ein zentrales Ergebnis ist die Reduktion der Ressorts von neun auf sieben. Dadurch werden die Voraussetzungen für eine stärkere Zusammenarbeit über die verschiedenen Berufsgruppen hinweg sowie für eine klarere strategische Führung geschaffen. Der Entwurf wird im August im Kirchgemeinderat beraten und anschliessend zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Das überarbeitete Reglement soll der Kirchgemeindeversammlung im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Information zu den Nachkrediten

Die Verpflichtungskredite aus den Jahren 2018 bis 2023 wurden aufgearbeitet und überprüft. Insgesamt handelt es sich um sieben Kredite, die vom Kirchgemeinderat bzw. von der Kirchgemeindeversammlung bewilligt wurden und bislang noch nicht abgerechnet sind.

Bei fünf der sechs durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Kredite liegt eine Überschreitung vor; zwei davon liegen unter zehn Prozent und können durch den Kirchgemeinderat genehmigt werden. Bei den übrigen drei Krediten bestehen grössere Überschreitungen, weshalb diese der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dem Kirchgemeinderat ist bewusst, dass das Gemeindegesetz vorsieht, Nachkredite vor der Eingehung zusätzlicher Verpflichtungen einzuholen. Dies ist in diesen Fällen nicht erfolgt. Für dieses Versäumnis übernimmt der Kirchgemeinderat die volle Verantwortung.

Die Ursachen wurden sorgfältig analysiert. Die Kreditüberschreitungen sind nicht darauf zurückzuführen, dass Projekte inhaltlich erweitert oder verteuert wurden. Vielmehr entstanden sie durch fehlerhafte buchhalterische Zuordnungen: Zusätzliche Kosten wurden fälschlicherweise den entsprechenden Verpflichtungskrediten belastet, obwohl sie über die laufende Rechnung hätten verbucht werden müssen.

Diese Fehler traten in einer Phase mit mehreren Personalwechseln in der Finanzverwaltung auf. In diesem Zusammenhang ging Wissen verloren, Zuständigkeiten waren teilweise unklar geregelt, und das interne Kontrollsystem erwies sich als unzureichend. Diese Faktoren erklären die Situation, entschuldigen sie jedoch nicht.

Aus der Analyse wurden Konsequenzen gezogen und die Finanzprozesse gezielt verbessert. Bereits im Jahr 2024 wurden Kontoverantwortlichkeiten auf operativer und strategischer Ebene eingeführt, verbunden mit einer vierteljährlichen Kontrolle sämtlicher Kontoblätter. Zusätzlich wird künftig eine Checkliste für Nachkredite angewendet.

Ziel ist es, vergleichbare Fehler künftig auszuschliessen. Der Kirchgemeinderat beantragt die Zustimmung zu den Nachkrediten, damit die betroffenen Projekte ordnungsgemäss abgeschlossen werden können.

2. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 119'818.76 (vor Genehmigung und Revision). Dieses Ergebnis ist jedoch wesentlich durch ausserordentliche Einnahmen geprägt (u.a. Verkauf Heizzentrale Thoracher, Wertschriftenertrag) und damit nicht strukturell / nachhaltig.

Die getroffenen Sparmassnahmen haben begonnen, ihre Wirkung zu entfalten. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass bei den Angeboten erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Dieses Resultat ist dem grossen Engagement und der Kostenverantwortung unserer Mitarbeitenden zu verdanken – dafür gebührt allen Mitarbeitenden unser Dank.

Gleichzeitig haben wir notwendige Unterhaltsarbeiten verschoben. Die entsprechenden Kosten sind nicht aufgehoben, sondern fallen in den kommenden Jahren an.

Folgende Punkte beeinflussen das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich:

- Der Minderertrag bei den Steuern der natürlichen Personen beträgt CHF 362'562.58. Bei den Steuern der juristischen Personen resultiert ein Mehrertrag von CHF 393'992.05.
- Die Entwicklung an den Finanzmärkten war im Vergleich zum Vorjahr besser. Es konnte eine Marktwertanpassung von CHF 109'289.45 verbucht werden. Es handelt sich um nicht realisierte Gewinne.
- Durch den Verkauf der Heizzentrale Thoracher wurde ein Mehrertrag von CHF 122'940.38 verbucht. Im Gegenzug wurde ein Anschlusskostenbeitrag an die neue Fernheizung von CHF

30'924.15 fällig. Aufgrund des Mehrertrags hat der Kirchgemeinderat entschieden, eine Einlage in den Erneuerungsfonds von CHF 106'546.30 vorzunehmen. Dies auch aus dem Grund, dass in den nächsten Jahren die Heizungssteuerung erneuert werden muss.

Für die nächsten Jahre rechnen wir mit weiter steigenden ordentlichen Aufwänden (insbesondere Personal und Liegenschaften) sowie mit sinkenden Einnahmen: ab 2027 infolge der Steuergesetzesrevision und ab 2028 im Zusammenhang mit der Revision des Eigenmietwerts. Die Entwicklung bei den juristischen Steuern bleibt ungewiss. Hinzu kommt die demografische Entwicklung in Muri-Gümligen (inkl. Mitgliederschwund), die klar darauf hindeutet, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin kontinuierlich rückläufig sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist es verantwortungsvoll, am eingeschlagenen Sparkurs festzuhalten, damit wir auch in den kommenden Jahren finanziell auf stabilem Kurs bleiben um das vorgegebene Ziel – für das Jahr 2028 ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren – zu erreichen.

Die detaillierten Ausführungen sind im Vorbericht zur Jahresrechnung ersichtlich.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'818.76 zu genehmigen,
2. die Nachkredite in Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung von CHF 34'015.75 zu genehmigen und
3. die weiteren Nachkredite von CHF 347'912.63 zur Kenntnis zu nehmen, wovon CHF 90'152.05 gebundene Nachkredite betreffen, welche die ordentliche Kreditzuständigkeit des KGR übersteigen.

Diskussion

Irene Haldimann informiert über den Abschluss der Jahresrechnung 2025.

Dominique Marquart fragt, aus welchem Grund nach diesem guten Rechnungsjahr erst im 2028 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert wird.

Anaël Jambers erläutert, dass an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2027 ein ausgeglichenes Budget 2028 vorgestellt werden soll.

Frau Marquart fragt nach, weshalb dann nicht schon das Budget 2027 ausgeglichen präsentiert werden kann?

Anaël Jambers führt aus, dass die «einfachen» Massnahmen bereits getroffen wurden, weitere sind schwieriger und brauchen Zeit, bis diese dann die komplette Wirkung zeigen.

Beschluss

Mit einer Gegenstimme werden die Jahresrechnung 2025 sowie die Nachkredite von CHF 34'015.75 genehmigt.

3. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

Sachverhalt

a) Thoracherhus, Totalsanierung Flachdächer

An der Kirchgemeindeversammlung vom 16. April 2023 wurde ein Kredit von CHF 445'000.00 für die Totalsanierung der Flachdächer des Thoracherhus genehmigt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Ausgangslage

Die Leitsätze der rkmg für anstehende Sanierungen lauten:

- Liegenschaften nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen bearbeiten.
- Nachhaltige und umweltbewusste Planung.
- Die KG-Versammlung bewilligte unter diesem Aspekt den Kredit für die Sanierung des Flachdachs und die Installation einer Photovoltaik-Anlage.

Das Sanierungs- und Umbauprojekt umfasste folgende Arbeiten:

- Gerüstungen
- Absturzsicherungen
- Flachdach- und Spenglerarbeiten
- PV-Anlage 65.12 kWp

Zielerreichung

Das gesamte Flachdach wurde neu aufgebaut:

- Gussasphalt
- Dampfbremsen aus Polymerbitumen-Dichtungsbahnen
- Organische Wärme-Dämmplatten
- Schutzbahnen aus Gummigranulat
- Gehbeläge aus Betonplatten
- Extensive Dachbegrünung
- Die Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 65.12 kWp wurde installiert

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	445'000.00	
Ausgaben	CHF	383'697.15	
Kreditunterschreitung	CHF	61'302.85	(13.77%)

Einnahmen CHF 21'647.90

Wir haben eine Einmalvergütung von pronovo, der Vollzugsstelle für Förderprogramme des Bundes, in der Höhe von CHF 21'647.90 erhalten. Dadurch resultiert netto eine Kreditunterschreitung von CHF 82'950.75.

Begründung der Minderkosten:

1. Im Kredit waren Reserven in der Höhe von CHF 58'571.90 einberechnet.

b) Pfarrhaus Muri, Begegnungsort

An der Kirchgemeindeversammlung vom 19. August 2020 wurde ein Kredit von CHF 411'000.00 für die baulichen Arbeiten und die Einrichtung des Begegnungsortes genehmigt.

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung Muri-Gümligen entschied 2020, im Alten Pfarrhaus Muri einen Begegnungsort zu realisieren.

Die Neunutzung vom Pfarrhaus in ein öffentliches Gebäude, erforderte Anpassungen bzgl. der Infrastruktur:

- Hindernisfreie Zugänge und Toiletten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Sanierungsarbeiten Untergeschoss
- Infrastruktur für eine Begegnungsort
- Sanierung Aussenbereich

Zielerreichung

- Die Sanierung „Hindernisfreies Bauen“ hat den Werterhalt der Liegenschaft nachhaltig gesichert
- Die Investition „Begegnungsort“ hat einen niederschweligen Ort der Gastfreundschaft geschaffen
- Das Raumangebot wird vielseitig und intensiv genutzt

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	411'000.00	
Ausgaben	CHF	427'216.35	
Kreditüberschreitung	CHF	16'216.35	(3.95%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Die Kosten von CHF 17'806.05 für die Signaletik/Beschilderung wurden im Kredit nicht eingerechnet.

Da die Überschreitung unter 10% liegt, wurde die Abrechnung durch den Kirchgemeinderat genehmigt.

c) Pfarrhaus Muri, Gartenumgestaltung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde ein Kredit von CHF 255'400.00 für die Gartenumgestaltung des Alten Pfarrhauses Muri genehmigt. Die letzten Arbeiten wurden im Jahr 2024 ausgeführt.

Ausgangslage

Die Kirchgemeinde beauftragte 2019 die Landschaftsarchitekten bbz, ein Konzept für die Gartengestaltung des Alten Pfarrhauses zu erarbeiten.

Ziel war es, die Wege für Rollstuhl und Rollator befahrbar zu gestalten und ein grösserer Platz für Markt, Begegnungen und Veranstaltungen zu erhalten.

Zielerreichung

Der Begegnungsplatz mit einer Rundbank unter der Linde wird, insbesondere durch die Petanque-Spielgruppe, rege benutzt.

Die Verbindungswege Thunstrasse – Altes Pfarrhaus sowie Altes Pfarrhaus – Parkplatz entsprechen den Erwartungen, die Bepflanzungen gedeihen, die ganze Gartengestaltung repräsentiert einen ruhigen und gepflegten Begegnungsort.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	255'400.00	
Ausgaben	CHF	260'330.27	
Kreditüberschreitung	CHF	4'930.27	(1.93%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Die Kosten von CHF 9'301.50 für die Vorstudie in Bezug auf die Umgebungsgestaltung wurden im Kredit nicht eingerechnet.

Da die Überschreitung unter 10% liegt, wurde die Abrechnung durch den Kirchgemeinderat genehmigt.

Antrag

- a) Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'302.85 bzw. 82'950.75 an der Sitzung vom 22. April 2026 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.
- b) Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Gesamtausgaben von CHF 427'216.35 und einer Kreditüberschreitung von CHF 16'216.35 an der Sitzung vom 22. April 2026 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.
- c) Der Kirchgemeinderat hat die Kreditabrechnung mit Gesamtausgaben von CHF 260'330.27 und einer Kreditüberschreitung von CHF 4'930.27 an der Sitzung vom 22. April 2026 genehmigt. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Nachkredite werden zur Kenntnis genommen.

4. Abrechnung Verpflichtungskredit, Genehmigungen

Sachverhalt

a) Thoracherhus, Sanierung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2019 wurde ein Kredit von CHF 158'000.00 für die Sanierung des Thoracherhus genehmigt. Dieser beinhaltet Kosten für die Umbauarbeiten und Anpassungen im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten für das MüZe.

Ausgangslage

Nach der Abtretung des KGH Melchenbühl hatten die Gemeinde Muri wie auch die reformierte Kirchgemeinde Muri-Gümligen ein grosses Interesse, dass das "MüZe" seine angestammten Leistungen fortsetzen konnte.

Das Sanierungs- und Umbauprojekt umfasste folgende Arbeiten:

- Elektroanlagen: Beleuchtung
- Ausbau 1:
 - Metallbauarbeiten (Fenster, Türen)
 - Schreinerarbeiten (Küche, Einbauschränke)
- Ausbau 2:
 - Plattenarbeiten
 - Parkett
 - Malerarbeiten
- Umgebung:
 - Gartenzaun, Bepflanzungen, Betonsitzelemente

Zielerreichung

Die Zielsetzung wurde erreicht, das "MüZe" wird rege benutzt. Der Bedarf an diesem Leistungsangebot ist unverändert vorhanden.

Das Angebot des "MüZe" beinhaltet:

- Cafeteria (Innen- und Aussenbereich)
- Pünktli Spiel- und Hütezimmer (Innen- + Aussenbereich)
- Secondhand-Lädli für Kinderbedarf
- Diverse Kursangebote: Bewegungskurse, Sprachkurse, Kreativkurse für Kinder (stets mit Hütemöglichkeit für kleinere Kinder im MüZeLino während des Kurses).

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	158'000.00	
Effektive Ausgaben	CHF	189'327.60	
Kreditüberschreitung	CHF	31'327.60	(19.83%)

Begründung der Mehrkosten:

- Es fielen nutzerspezifische Mehraufwände für die Elektroinstallationen und die sanitären Anlagen an.
- Es mussten zusätzliche Malerarbeiten ausgeführt werden.
- Es fielen zusätzliche Kosten für den Sonnenschutz an, welche im ursprünglichen Kredit nicht enthalten waren.

b) Pfarrhaus Muri, neue Heizung

Der Kirchgemeinderat hat am 20. April 2020 einen Kredit für den Anschluss des Alten Pfarrhaus Muri an das Fernwärmenetz genehmigt. In der Zwischenzeit ist der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt.

Ausgangslage

Die Heizungsanlage im Alten Pfarrhaus Muri wurde beanstandet, eine Sanierung oder ein Ersatz drängte sich auf.

Mit dem Anschluss an den Fernwärmeverbund der Gemeinde Muri konnte dem Leitsatz, dass die Liegenschaften nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen betrieben werden sollen, entsprochen werden.

Die alte Heizungsanlage wurde zurückgebaut, die Anlage an das Fernwärmenetz angebunden und die baulichen (Feuchtigkeits-) Schäden im UG saniert.

Zielerreichung

Das Alte Pfarrhaus Muri wird mit einer nachhaltigen Energieversorgung beheizt.

Den ökologischen und ökonomischen Grundsätzen der rkmg wird entsprochen.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	24'000.00	
Ausgaben	CHF	89'611.90	
Kreditüberschreitung	CHF	65'611.90	(273.4%)

Begründung der Mehrkosten:

- Der Kredit wurde damals nur für die Anschlussgebühren an das Fernwärmenetz beschlossen.
- Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Heizung wie z. B. für die Starkstrom-installationen und die Warmwasseraufbereitung im Alten Pfarrhaus Muri wurden auch über diesen Kredit verbucht.
- Es wurde versäumt, für diese Kosten einen Kredit zu beantragen. Dadurch resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 65'611.90.

Im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz erschien damals ein entsprechender Bericht der Gemeindebetriebe Muri: [Die Gemeindebetriebe Muri \(gbm\) setzen auf die Fernwärme](#)

c) Kirche Muri, Umgebungsgestaltung

An der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 wurde ein Kredit für die Umgebungsgestaltung der Kirche Muri in der Höhe von CHF 296'000.00 genehmigt.

Ausgangslage

Unter der Federführung des Kantons wurde für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer und einer neuen Wegverbindung zur Kirche, unter Beteiligung der Kirchgemeinde, der Einwohnergemeinde und von Privatpersonen ein Projekt lanciert.

Projekt

- Neugestaltung des Hauptzugangs auf der NW-Seite der Kirche mit einer breiten Treppe und einer Piazza
- Ausbau des SO-Zugangs zum hindernisfreien Zugang
- Anpassung der Wegverbindung vom Schloss zur Kirche
- Kirchweg von Osten her zur Kirche
- Die Durchwegung des Friedhofes wird in ein Haupt- und ein Nebenwegnetz unterteilt
- Neue Bepflanzungen zwischen Kirchweg und Friedhof

Zielerreichung

Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt. Für die Kirchgemeinde resultierte als grösster Mehrwert die neuen Bepflanzungen zwischen dem Kirchweg und dem Friedhof.

Die Bepflanzung schirmt das Grabfeld des Friedhofs vom Kirchweg ab und gewährt die Intimsphäre für die Angehörigen und Trauernden beim Grabbesuch.

Kostenteil Einwohnergemeinde

Für die Teilprojekte, welche durch verschiedene Grundeigentümer ausgeführt wurden, wurde ein Kostenteiler vereinbart. Unter anderem auch für die Kosten für den Landschaftsarchitekten, Bauingenieur und Geometer, welche im Zusammenhang mit der Kirchenmauer entstanden. Von diesen Kosten sollte die Einwohnergemeinde 55% und die Kirchgemeinde 45% übernehmen. Die Rechnungen für diese Arbeiten wurden teilweise vollumfänglich der Kirchgemeinde verrechnet. Der Anteil der Einwohnergemeinde in der Höhe von CHF 25'051.65 wurde im Jahr 2026 verrechnet.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit	CHF	296'000.00	
Ausgaben	CHF	356'405.03	
Einnahmen	CHF	25'051.65	
Kreditüberschreitung	CHF	35'353.35	(11.94%)

Begründung der Mehrkosten:

1. Gärtnerarbeiten: Die Kosten fielen deutlich höher aus als im ursprünglichen Kostenvorschlag kalkuliert.
2. Zusatzleistungen: Es wurden zusätzliche, nicht budgetierte Arbeiten ausgeführt (Sicherheitsgeländer, optimierte Wegbeleuchtung, Pollerleuchten).
3. Vorstudie: Die Kosten für die Vorstudie des Büros bbz im Umfang von CHF 6'388.05 wurden im ursprünglichen Projektkredit nicht eingerechnet.

Der Kirchgemeinderat hatte im September 2020 bereits einen Nachkredit von CHF 29'000.00 (9.79 %) in eigener Kompetenz bewilligt. Da die finale Überschreitung nun jedoch **11.94 %** (und damit mehr als die reglementarischen 10 %) beträgt, liegt die Genehmigung des gesamten Nachkredits in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung.

Antrag

- a) Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
 - 1. die Kreditabrechnung für die Sanierung im Thoracherhus mit Gesamtausgaben von CHF 189'327.60 zu genehmigen.
 - 2. den Nachkredit (Kreditüberschreitung) in der Höhe von CHF 31'327.60 (19.83% des Verpflichtungskredits) zu bewilligen.
- b) Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
 - 1. die Kreditabrechnung für die neue Heizung im Pfarrhaus Muri mit Gesamtausgaben von CHF 89'611.90 zu genehmigen.
 - 2. den Nachkredit (Kreditüberschreitung) in der Höhe von CHF 65'611.90 (273.4% des Verpflichtungskredits) zu bewilligen.
- c) Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:
 - 1. die Kreditabrechnung für die Umgebungsgestaltung der Kirche Muri mit Gesamtausgaben von CHF 356'405.03 und Einnahmen von CHF 25'051.65 zu genehmigen.
 - 2. den Nachkredit (Kreditüberschreitung) in der Höhe von CHF 35'353.38 (11.94% des Verpflichtungskredits) zu bewilligen.

Diskussion

Ein Mitglied will wissen, inwiefern eine Garantie bei den Gartenarbeiten gewährt wird, insbesondere in Bezug auf die Pflege der Bepflanzungen bei diesen heissen Temperaturen.

Martin Bauer erläutert, dass der Kirchgemeinde nur das Grundstück der Kirche gehört. Alles ausserhalb der Kirche, als die gesamten Bepflanzungen, gehören der Einwohnergemeinde und dadurch muss auch die Pflege und der Unterhalt von dieser finanziert werden.

Beschluss

Alle Kreditabrechnungen sowie die entsprechenden Nachkredite werden bei einer Enthaltung mit 39 Ja-Stimmen genehmigt.

5. Reglement Spezialfinanzierung Marktwertreserven, Genehmigung

Sachverhalt

Marktwertreserven dienen dazu, dass Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufgefangen werden können, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Marktwertreserven können gestützt auf Art. 81a der Gemeindeverordnung gebildet werden. Da es sich dabei rechtlich um eine Spezialfinanzierung handelt, muss dazu ein Reglement erlassen werden.

Im Artikel 2 des Reglements SF Marktwertreserve wird die maximale Höhe der Reserven definiert. Für die Festlegung der Details wird dem Kirchgemeinderat die Kompetenz übertragen. Der Kirchgemeinderat Muri-Gümligen hat im Jahr 2021 Anlagerichtlinien erlassen, diese wurden im Zusammenhang mit dem Erlass des Reglements überarbeitet und durch den Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 27. Mai 2026 verabschiedet.

Das Reglement basiert nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR auf dem Musterreglement des AGR sowie einem entsprechenden Reglement einer Einwohnergemeinde im Kanton Bern.

Damit das Reglement bereits für das Jahr 2026 angewendet werden kann, soll dieses rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Reglement Spezialfinanzierung Marktwertreserve zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Reglement wird einstimmig genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

6. Wahlen

Sachverhalt

Annina Amonn wird ihr Amt im Kirchgemeinderat per 31. Dezember 2026 abgeben. Nun hat sie sich dazu entschieden, das Amt des Vizepräsidiums der Kirchgemeinde bereits vorgängig, also per 30. Juni 2026 abzugeben.

Wir danken Annina Amonn in diesem Zusammenhang bereits jetzt für ihr Engagement während vieler Jahre zugunsten der Kirchgemeinde Muri-Gümligen. Annina Amonn wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2026 verabschiedet.

Der Vizepräsident des Kirchgemeinderates stellt sich für das Amt des Vizepräsidiums der Kirchgemeinde per 1. Juli 2026 zur Wahl.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung Martin Häusermann per 1. Juli 2026 als Vizepräsident der Kirchgemeinde zu wählen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Wahl von Martin Häusermann als Vizepräsident der Kirchgemeinde wird mit einem Applaus bestätigt.

7. Verschiedenes

Neue Mitarbeitende Sozialdiakonie

Per 1. August 2026 wird Julia Fischli ihre Stelle als Jugendarbeiterin mit dem Schwerpunkt Kind, Jugend und Familie antreten. Sie wird die Angebote von Robert Altenburg übernehmen, welche unter anderem die Ferienangebote beinhalten.

Informationen aus der Synode

Anaël Jambers informiert über die Synode. Dabei handelt es sich um das Parlament der bernischen Kirchen – ist also das Pendant zum Grossen Rat. Die Synodalen werden in diesem Jahr neu gewählt. Die Kirchgemeinde Muri-Gümligen haben Anspruch auf zwei Sitze und schlägt ihre bisherigen Synodalen für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl vor.

Zum Schluss der Versammlung informieren Elisabeth Kilchenmann und Manuel Perucchi über die Traktanden der Frühlings-Synode.

Flüchtlingssonntag

Marcel Dietler nimmt Bezug auf den Flüchtlingssonntag vor einer Woche. Durch verschiedene Gespräche ist die Idee entstanden, den nächsten Flüchtlingssonntag in Art und Weise eines afrikanischen Gottesdienstes zu gestalten. Dazu überreicht er der Pfarrvertretung Informationen mit der Bitte abzuklären, ob eine Mitgestaltung einer afrikanischen Gemeinde möglich ist.

Muri,

Für das Protokoll:

Martin Bauer
Präsidentin der Kirchgemeinde

Irene Haldimann
Verwalterin